

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrin Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 19.11.2025

Anträge gemäß § 16 bzw. Anfragen nach § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. im Zusammenhang mit den Beratungen zum HHPlan 2026 bitten die B.f.A. um eine Synopse mit Erläuterungen zu den Änderungen in der zum 01.01.2026 in Kraft tretenden neuen Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)

(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?bes_id=56053&bes_ab=01012026&show_preview=0).

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Informationen zur zukünftigen Vorgehensweise der Stadtverwaltung Sendenhorst bei der Vergabe von Kleinaufträgen die nicht über die Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle der Stadt Beckum abgewickelt werden.

Kommunen können/sollen bisher Kleinaufträge freihändig oder über beschränkte Ausschreibungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Gleichbehandlung und Transparenz vergeben. In Nordrhein-Westfalen werden ab 2026 die bisherigen landesrechtlichen Wertgrenzen entfallen und die Gemeinden in die Lage versetzt, in diesem Zusammenhang eigene Satzungen zu erlassen.

Die B.f.A. sind von verschiedenen Betrieben im Stadtgebiet Sendenhorst darauf hingewiesen worden, dass sie bei der Vergabe von nicht ausschreibungspflichtigen Aufträgen nicht oder nur wenig berücksichtigt werden.

- **Die B.f.A. bitten deshalb darum, die bisherige Vorgehensweise der Stadt Sendenhorst bei der Vergabe von Kleinaufträgen bzw. beim Kauf von Waren mit Auftragswerten unter den bestehenden Wertgrenzen zu erläutern.**
- **Außerdem wären wir dankbar für Informationen zum zukünftigen Umgang mit der Möglichkeit laut KomHVO NRW, eine eigene Satzung zur Vergabe von Aufträgen, auch für Kleinaufträge, zu beschließen.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir erwarten, dass auch bei der Vergabe von Kleinaufträgen zukünftig eine Gleichbehandlung aller Betriebe in Sendenhorst beachtet wird.

Für die Bearbeitung der Anliegen bzw. die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Kenntnisnahme)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)